

# Lagebericht – Neue Verpflichtung nach schweizer Rechnungslegungsrecht



## Gesetzliche Verpflichtung zum Lagebericht

### Für alle größeren schweizer Unternehmen

Das neue Obligationenrecht (nOR, 2013) verpflichtet alle revisionspflichtigen schweizer Unternehmen (20/40/250; siehe Kasten rechts) zur Veröffentlichung eines *Lageberichtes* ab dem Berichtszeitraum 2015 (für Konzerne ab Berichtszeitraum 2016).

### Dieser neue Lagebericht muss explizit informieren über:

- Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt
- Durchführung einer Risikobeurteilung
- Bestellungen- und Auftragslage
- Forschungs- und Entwicklungstätigkeit
- Außergewöhnliche Ereignisse
- Zukunftsaussichten

### Eigenständige, inhaltliche Ergänzung zur Jahresrechnung

Nach Art. 961c Abs 1 stellt der Lagebericht „den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens am Ende des Geschäftsjahres unter Gesichtspunkten dar, die in der Jahresrechnung nicht zum Ausdruck kommen.“ Dabei ist die wirtschaftliche Lage nach Art. 958 Abs 1 so zu schildern „dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können.“

Der Lagebericht ist in diesem Zusammenhang *nicht* Bestandteil der Jahresrechnung, sondern ein eigenständiger Teil des Geschäftsberichts.

## Neues schweizer Obligationenrecht (nOR)

Mit Verabschiedung des neuen Obligationenrechts stellt die Verpflichtung zum Lagebericht nun nicht mehr auf die Organisationsform der Unternehmen ab, sondern vielmehr auf deren wirtschaftliche Bedeutung.

Insbesondere sind nach nOR betroffen:

- Publikumsgesellschaften
  - Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert
  - Anleiheobligationen ausstehend
  - 20% Beitrag zu einem börsenkotierten Konzern
- Wirtschaftlich bedeutende Unternehmen
  - Bilanzsumme über CHF 20 Mio.
  - Umsatz über CHF 40 Mio.
  - Mehr als 250 Vollzeitstellen
- Zur Konzernrechnungslegung Verpflichtete

Diese Unternehmen müssen ab dem Berichtszeitraum 2015 (Konzerne 2016) zusätzlich zur Jahresrechnung einen gesonderten Bericht zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens (*Lagebericht*) veröffentlichen.

## CONNEXIS: Kombiniertes Nachhaltigkeits- & Lagebericht

CONNEXIS bietet schweizer Unternehmen einen kombinierten Nachhaltigkeits- und Lagebericht auf Basis des internationalen G4 Standard der Global Reporting Initiative (GRI).

Dieser GRI G4 Standard erlaubt es Unternehmen, sich ausschließlich auf die wesentlichen Aspekte ihrer Aktivitäten zu konzentrieren (Wesentlichkeitsanalyse). Dieser Fokus auf die wesentlichen Aspekte ermöglicht es CONNEXIS, den Umfang und die Kosten der Nachhaltigkeitsberichte.

### Gelegenheit, Notwendiges mit Nützlichem zu verbinden

Für revisionspflichtige schweizer Unternehmen ergibt sich daraus die Gelegenheit, ihre gesetzliche Verpflichtung zum Lagebericht mit den Vorteilen eines freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtes zu kombinieren.

CONNEXIS bietet hierbei einen strukturierten, konzisen Prozess zur Entwicklung des Nachhaltigkeitsberichtes nach GRI G4 an, der speziell an die Vorgaben des nOR angepasst ist und somit auch die Verpflichtungen nach schweizer Rechnungslegungsvorschriften erfüllt.

## Entwicklungsschritte

Stakeholder Prozess

Bestimmung der wesentlichen Aspekte

Management Ansatz & Kennzahlen

Datensammlung

Statusbestimmung & Korrekturmaßnahmen

Berichterstellung